

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/570

Neuer Basler Kammerchor, 4054 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzert «Now is the month of maying»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Neuer Basler Kammerchor
Veranstaltung	Konzert «Englische Chormusik aus fünf Jahrhunderten»
Ort	Klosterkirche Dornach
Datum	24. Mai 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 19'150.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Neuen Basler Kammerchor wird an das Konzert «Now is the month of maying» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014138 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Neuer Basler Kammerchor, Gabriella Gregorin, Schmalzgasse 3, 4226 Breitenbach